

Verhaltenskodex der Bohnenkamp-Gruppe

Präambel

Der Vorstand der Bohnenkamp AG als oberstes Mutterunternehmen der Bohnenkamp-Unternehmensgruppe ist davon überzeugt, dass ein nachhaltiger wirtschaftlicher Unternehmenserfolg untrennbar mit der Einhaltung von internen und externen Gesetzen, Grundsätzen und Wertvorstellungen verbunden ist. Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex der Bohnenkamp-Gruppe ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens bindend. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die geltenden Gesetze zu befolgen und die klaren Grundsätze des Verhaltenskodex einzuhalten.

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle nationalen und internationalen Gesellschaften und Niederlassungen der Bohnenkamp-Gruppe. Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend Mitarbeiter genannt) verbindlich.

2. Gesetzmäßiges und ethisch einwandfreies Verhalten

Jeder Mitarbeiter ist zu ethisch einwandfreiem Verhalten und zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze verpflichtet. Sein Handeln ist vorbildlich geprägt von einem fairen, respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Der Mitarbeiter hat das Ansehen der Bohnenkamp-Gruppe zu wahren und zu fördern.

Jedwede Form der Diskriminierung, die aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, ist zu unterlassen. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

3. Umwelt- und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz bilden das Fundament unserer Zukunft. Deshalb beachten wir die geltenden Standards und gesetzlichen Vorgaben, minimieren die Umweltbelastungen und verbessern den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich. Dazu gehören die Vermeidung von Abfällen, der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen, die sachgerechte, einwandfreie Entsorgung unbrauchbarer Produkte und der Einsatz erneuerbarer Energien.

4. Schutz des Unternehmensvermögens

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Vermögenswerten unseres Unternehmens. Jeder Mitarbeiter trägt Sorge für den Schutz der Vermögensgegenstände durch einen ehrlichen und pfleglichen Umgang. Unternehmensvermögen darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, es sei denn, die private Nutzung ist ausdrücklich gestattet. Jeder Mitarbeiter hat das geistige Eigentum der Bohnenkamp-Gruppe, zum Beispiel Patente, Marken und Know-how, vor Angriffen oder Verlust zu schützen.

5. Information und Kommunikation

Von allen Mitarbeitern ist die Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten und Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu wahren. Sie haben insbesondere über geschäftliche Tätigkeiten, interne wie externe Projekte, die Art der Zusammenarbeit mit Kunden sowie sämtliche die Bohnenkamp-Gruppe und ihre Kunden betreffenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Eine Weitergabe oder Bekanntmachung solcher Informationen an Dritte ist in jedem Fall zu vermeiden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung umfasst neben dem Verbot der Weitergabe auch die Verpflichtung zum Schutz vor dem Einblick und Zugriff Dritter. Sie besteht über die Laufzeit eines Arbeitsverhältnisses fort.

Informationen werden nur an Personen weitergeleitet, die ein berechtigtes Interesse daran haben. Nur speziell autorisierte Mitarbeiter sind befugt, Informationen an die Öffentlichkeit oder an Medien weiterzugeben.

6. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir achten den fairen Wettbewerb mit markteteiligten Unternehmen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, alle für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevanten anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten. Absprachen oder Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien, offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, sind untersagt.

7. Korruptionsprävention

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption sind zu beachten. Im Umgang mit Geschäftspartnern sowie staatlichen Institutionen sind die Interessen der Bohnenkamp-Gruppe und die privaten Interessen des Mitarbeiters auf beiden Seiten strikt voneinander zu trennen. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das heißt, insbesondere Geld oder

geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angenommen noch angeboten werden.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu fordern, zu gewähren oder anzunehmen, die eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflussen könnten. Jede Annahme oder Gewährung eines Vorteils muss im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen und den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen. Eine besondere Sorgfalt gilt im Umgang mit öffentlichen Amts- und Mandatsträgern.

Einen konkreten Handlungsrahmen für den Kundenkontakt gibt die interne Compliance Richtlinie der Bohnenkamp-Gruppe.

8. Interessenkonflikte

Bohnenkamp-Mitarbeiter haben Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Erteilung von Aufträgen an nahe stehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Freunde) oder an Unternehmen, in denen nahe stehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, sind besonders sorgfältig zu betrachten.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Bohnenkamp-Gruppe arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass die Bohnenkamp-Gruppe nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden kann. Als Geldwäsche werden finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen bezeichnet, mit denen illegal erworbene flüssige Mittel in das legale Finanzsystem eingeschleust werden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich zu melden.

10. Implementierung

Die Bohnenkamp-Gruppe wird aktiv und ethisch verantwortungsvoll dafür sorgen, dass die Mitarbeiter die Verhaltensgrundsätze befolgen und unterstützen. Handlungen, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind, müssen umgehend korrigiert werden. Zuwiderhandlungen führen ungeachtet der Stellung einer Person zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen.